

# Stenographisches Protokoll

über die

## vierzehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 19. Februar 1863.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Arnold Plankensteiner und Friedrich Graf Attems. — Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Nachdem die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll vorlesen.

Schriftführer Friedrich Graf Attems (liest das selbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Findet Jemand über das Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt: Der Bericht des Finanzausschusses über den Grundentlastungsfond, das Protokoll über die 12. Sitzung, die stenographischen Protokolle der 11., 12. und 13. Sitzung, der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Aufhebung von Nachtrags-Verordnungen zum Jagdgesetze über Antrag des Herrn Abgeordneten Verbitsch, der Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch bezüglich der Revision des Vertrages mit der Südbahn, welcher Antrag neu angenommen wurde, der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer auf Einführung der Schwurgerichte, und endlich der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Landeskulturfondes.

Der hochwürdige Herr Fürstbischof von Lavant hat sich wegen Dienstesverrichtungen auf zwei Tage entschuldigt, und der Herr Abgeordnete Werner ist wegen seinen eigenen Angelegenheiten auf zwei Sitzungen beurlaubt.

Die Wahl des Comité's zur Bearbeitung einer Dienstboten-Ordnung hat folgendes Re-

sultat ergeben. Es wurden gewählt die Herren Abgeordneten: Bayer mit 47 Stimmen, Hutter mit 26 Stimmen, Pairhuber mit 22 Stimmen, Feiertag mit 17 Stimmen, v. Rainer mit 15 Stimmen, und Dr. Haffner mit 15 Stimmen. Da das Comité nur aus 5 Mitgliedern zu bestehen hat, und zwei der Herren Mitglieder eine gleiche Stimmenzahl erhalten, so wird es jetzt Sache des h. Hauses sein verfügen, ob das Loos zu entscheiden, oder was sonst in dieser Angelegenheit zu geschehen habe. Stellt Jemand dießfalls einen Antrag? (Rufe: Loos.) Wenn Niemand einen Antrag stellt, so werde ich nach Analogie der Landeswahlordnung und nach einem bereits in der vorigen Session vorgekommenen Vorgange darüber abstimmen lassen, ob sich das h. Haus für die Wahl durch das Loos entscheidet. Diejenigen Herren, welche für Entscheidung durch das Loos sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen, und es wird daher zwischen beiden Herren zu loosen sein.

Der Herr Abgeordnete R. v. Carneri hat ein Urlaubsgesuch eingefendet. Dasselbe lautet (liest):

„Euer Excellenz, Hochgeborner Graf!

Aus dem beiliegenden Zeugnisse meines Arztes können Euer Excellenz ersehen, daß es mir noch immer unmöglich ist, im Landtage zu erscheinen. Ich ersuche daher das h. Haus meinen Urlaub um vier Wochen verlängern zu wollen, welche Bitte leider nur zu sehr begründet ist. Daß ich, wenn es mir früher nur halbwegs möglich sein sollte, meiner Pflicht nachzukommen,

den Ablauf dieser Urlaubsverlängerung nicht abwarten würde, brauche ich wohl nicht erst zu sagen.

Genehmigen Sie, Hochgeborner Graf, die Versicherung u. s. w."

Das Krankheitszeugniß lautet (liest):

„Der Gefertigte erklärt hiemit, daß in dem krankhaften Zustande des Herrn Landtagsabgeordneten B. Ritter v. Carneri in letztabgewichener Zeit wieder eine Besserung eingetreten sei, daß diese jedoch noch immer nicht jene Fortschritte machte, durch welche es ihm gestattet wäre, seinen Pflichten als Abgeordneter nachzukommen, weswegen er bemüht erscheint, einen weiteren Urlaub von wenigstens vier Wochen in Anspruch zu nehmen.

Wildhaus am 16. Februar 1863.

Dr. Waltner m. p.

k. k. Bezirksarzt."

Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so werde ich das Ansuchen zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für die Bewilligung eines vierwöchentlichen weiterenurlaubes für den Herrn Abgeordneten R. v. Carneri sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Die Herren gestatten wohl, daß die Ausloosung des Fünfer-Comité-Mitgliedes für die Dienstboten-Ordnung in kurzem Wege geschehe. Ich lege zwei Zettel mit dem Namen des Herrn Abgeordneten v. Rainer und Herrn Dr. Haffner in die Urne, und einer der Herren Schriftführer wird einen Zettel ziehen. (Nach Ziehung des Zettels durch den Schriftführer Plankensteiner): Das Loos hat für Herrn Dr. Haffner entschieden. Das Comité besteht aus den Herren Bayer, Hutter, Pairhuber, Feiertag und Dr. Haffner. Wollen sich die Herren gefälligst als Comité konstituieren, und mir dann bekannt geben, wer von ihnen zum Obmanne, und wer zum Berichterstatter gewählt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Bayer hat heute den Entwurf einer Dienstboten-Ordnung unter die Herren Abgeordneten vertheilen lassen.

Der Herr Abgeordnete Verditsch meldet an eine Interpellation an den Herrn Regierungs-Kommissär, in Betreff der massenhaften Holzschlaggerung des Stiftes Borau im Westenburger Border- und Hinterwalde, wodurch die Gemeinden Hintersberg, Keppel, St. Laurenz am Wechsel, Kroneck und Auerbach in ihren Servitutsrechten außerordentlich beeinträchtigt werden. Die Interpellation wird in der nächsten Sitzung statzufinden haben.

An Petitionen sind eingelaufen:

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Hermann Mulley, von Seite des Lehrpersonales der Cillier Hauptschule mit der Bitte, um Aufbesserung der Gehalte, Feststellung zweier Gehaltsstufen, der Dienstesdauer, Dezenmalzulagen, Pensionen, nebst Bewilligung anderer das Gedeihen der Volksschule fördernder Einrichtungen;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Mörtl, der Repräsentanz der Marktgemeinde Gonobitz um nachträgliche Einreihung der Marktgemeinde Gonobitz in die Klasse der nach §. 2 der Landtags-Wahlordnung für Steiermark wahlberechtigten Städte und Märkte;

eine Petition des Gemeindevorstandes von Rann bei Cilli um Auflösung des bestehenden Armen-Institutes der Pfarre Cilli und Uebertragung des Armenfondes an die Gemeinden Cilli und Rann bei Cilli.

Es wurde mir von Seite des Herrn Abgeordneten Syz ein Antrag überreicht, welcher lautet (liest):

„Antrag zu einem Landesgesetze gültig für das Herzogthum Steiermark:

§. 1. Vom 1. Mai 1863 angefangen hat die Fleisch- und Brodsatzung im Herzogthume Steiermark aufzuhören; mit diesem Tage treten sämmtliche die Fleisch- und Brodsatzung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft.

§. 2. Mein Staatsminister und Handelsminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt."

Dieser Antrag ist von 40 Herren Abgeordneten unterschrieben, wird in Druck gelegt, und der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Finanzausschusses ladet die Herren Mitglieder des Finanzausschusses für heute Abends ½6 Uhr zu einer Plenarberatung ein.

Der Herr Obmann des Petitionsausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für morgen um 12 Uhr zu einer Sitzung ein.

Ich gebe dem Herrn v. Kaiserfeld das Wort zu einer Mittheilung an das h. Haus.

Abg. M. v. Kaiserfeld (R. B. Weis): Die an der Universität zu Wien die Medizin studirenden Steiermärker, 30 an der Zahl, haben in einer an mich gerichteten Zuschrift die Gefühle der Freude und des Dankes ausgesprochen, von welchen sie ergriffen wurden, als sie von dem Beschlusse Kunde erhielten, durch

welchen der h. Landtag die Vervollständigung der hiesigen Universität durch eine medizinische Fakultät ermöglichen. Die Jünglinge, welche ferne von der Heimat, oft unter Entbehrungen, nicht selten auch unter drückenden Verhältnissen gezwungen sind, der Wissenschaft zu obliegen, weil ihnen das Heimatland die Mittel dazu nicht bietet, die müssen wohl am schmerzlichsten die Unvollständigkeit der heimathlichen Unterrichtsanstalten empfinden. Es ist daher nichts natürlicher, als daß sie sich gedrungen fühlten, ihre Empfindungen, nachdem sie von dem Beschlusse des h. Hauses Kunde erhielten, auszusprechen. Nachdem dieselben mich mit der Bitte beehrt haben, daß ich, wie sie sich ausdrücken, auch ihren Berichterstatte in diesem Hause machen solle, so entledige ich mich dieses Auftrages, indem ich Ihnen den Dank dieser 30 Steiermärker hiemit ausspreche. (Bravo.)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Regierungskommissär wünscht das Wort zu ergreifen, um eine Mittheilung zu machen.

Statthalter Graf Strasoldo: Ich habe die Ehre, als Regierungskommissär, der hohen Versammlung den Entwurf eines allgemeinen Gesetzes betreffend die Anlegung neuer Grundbücher und die Verbesserung der bereits vorhandenen öffentlichen Bücher sammt dem Entwurfe der Grundbuchsordnung auf Grund des §. 19 Absatz 2 der Landesordnung zur Erstattung der Aeußerung zu übergeben, ob und welche Umstände mit Rücksicht auf eigenthümliche Verhältnisse des Landes, einzelnen Bestimmungen des Gesetzes entgegen stehen.

Ich erlaube mir dem h. Hause die baldigste Behandlung dieses Gegenstandes auf das Dringendste zu empfehlen, da der Justizminister beabsichtigt, den Entwurf einer Grundbuchsordnung als Regierungsvorlage schon vor die nächste Versammlung des h. Reichsrathes zu bringen. (Bravo, bravo.)

Landeshauptmann: Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Steiermark. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte das Wort zu ergreifen.

Berichterstatte Dr. v. Stremaier (von der Tribüne; — liest den als Beilage A beigefügten Bericht.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Generaldebatte für eröffnet. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Wir gehen zur Spezialdebatte über; es wer-

den die Anträge des Landes-Ausschusses abatzweise zur Debatte und zur Abstimmung gebracht werden. Punkt 1 des Landesauschusses-Antrages lautet: (liest den Punkt 1 des Antrages im Berichte A.) Wünscht Jemand über den Punkt 1 zu sprechen?

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Es ist vom Landes-Ausschusse sowohl hier in diesem Berichte als auch im Rechenschaftsberichte auf eine wahrhaft überzeugende Weise die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Steiermark nachgewiesen worden, und es scheint das Bedürfnis wirklich ein unaufschiebbares zu sein. In dem hier vom Landes-Ausschusse beantragten 1. Absätze wird auch dem Landtage der Antrag gestellt, derselbe möge die Errichtung einer Landes-Irrenanstalt beschließen. Ich weiß nicht, ob und inwieferne der Landes-Ausschuß schon auch für sich beschlossen hat, alles Nöthige zu thun, oder was bereits geschehen ist, um diese Ausführung auch zu ermöglichen, ob insbesondere bereits Vorarbeiten getroffen, Pläne entworfen oder vorgelegt sind. In dieser Richtung nun, um eben die Dringlichkeit dieser Sache bei diesem ersten Absätze zu vervollständigen, möchte ich darauf hinzuweisen mir erlauben, daß schon seit 4, respektive beinahe 5 Jahren der Grund angekauft, und ungeachtet dieses langen Zeitraumes in dieser Sache noch wenig, oder gar nichts geschehen ist; ferner daß der Grund um 49.000 fl. angekauft wurde, und nur um 975 fl. jährlich verpachtet ist, wodurch also bereits dem Lande ein bedeutender Geldentgang verursacht wurde. Ich glaube daher, daß man wenigstens jetzt, wo es nach der neuen Verfassung und nach der Landesordnung von Steiermark in den eigenen Wirkungsbereich Landtages, respektive des Landes-Ausschusses gehört, dergleichen Landesanstalten zu errichten, unverzüglich und mit aller Energie Hand anlegen möge. Nach dem Antrage, wie er hier vorliegt, könnte es scheinen, als sollte man mit der eigentlichen Inangriffnahme so lange zuwarten, bis ausgemittelt ist, wie viel aus dem Erträgnisse der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie zugewiesen werde. Nachdem Se. Majestät diese Staatswohlthätigkeits-Lotterie ausdrücklich zu dem Zwecke gewidmet haben, eine Landesanstalt zu errichten, so ist nicht zu zweifeln, daß von dem Ertrage ein entsprechender Antheil durch die Gnade Sr. Majestät dieser Anstalt wird zugewiesen werden. Es ist also dieses Erträgnis ein Fond, auf den man mit Sicherheit rechnen kann. Das sollte also jetzt wenigstens schon den Landes-Ausschuß nach meiner Ansicht bestimmen, daß unverzüglich an die Ausführung desjenigen, was geschehen kann, Hand angelegt werde, daß jetzt gleich die

nöthigen Voreinleitungen getroffen werden, ohne erst das Resultat dieses Einschreitens abzuwarten.

In dieser Richtung möchte ich mir, vorausgesetzt, daß der 2. Absatz in der Weise angenommen wird, wie er vom Landes-Ausschusse beantragt ist, daß nämlich das Anerbieten des Landtages von Krain dankend abgelehnt werde, den Antrag erlauben, zu dem 1. Absätze den Beisatz zu machen: „und es seien die nöthigen Vorarbeiten hiezu unverzüglich in Angriff zu nehmen“. Ich will damit nämlich betont haben, daß sogleich, jetzt bereits allenfalls die nöthigen Pläne verfaßt, die Vorerhebungen, welche nothwendig sind, unverzüglich begonnen werden, und nicht etwa erst das Einschreiten abgewartet werde, das gemacht werden muß, um von Seite der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie die betreffende Summe zu erzielen. Darüber können Monate, können Jahre vergehen, und die Errichtung der Anstalt würde wieder hinausgeschoben werden. Ich erlaube mir daher diesen Antrag als Beisatz zum Absatz 1 zu stellen, würde aber bitten, daß die Abstimmung hierüber erst erfolgt, wenn der Absatz 2 angenommen sein wird, weil sonst die Vorarbeiten andere sein würden.

Statthalter Graf Strasoldo: Es ist Niemand mehr als ich von der dringenden Nothwendigkeit der Errichtung einer Irrenanstalt für Steiermark durchdrungen; ich erlaube mir nur zur Bemerkung des Herrn Vorredners Dr. Rechbauer beizufügen, daß der Antheil an der Wohlthätigkeits-Lotterie unter der Bedingung bewilliget wurde, daß für sämtliche drei Kronländer in Graz eine Irrenanstalt errichtet werden solle.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über den Absatz 1 zu sprechen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben. Es ist vollkommen richtig, wie Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkt hat, daß ursprünglich die Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie in dieser Weise angeordnet wurde; allein es ist ebenso unzweifelhaft, daß seit dieser Zeit die Verhältnisse sich gänzlich geändert haben, daß die Landes-Autonomie Gesetz geworden ist, und daß daher die Verhältnisse in dieser Richtung andere geworden sind. Ich zweifle gar nicht, daß Se. Majestät, welche diesen Akt aus reinen Humanitätsrücksichten vorgenommen haben, in diesem Allerhöchsten Akte Sich nicht dadurch werden abwendig machen lassen, daß nun die Länder nach Verleihung der Verfassung sich selbst eine Irrenanstalt errichten wollen. Ich glaube dasjenige, was ich schon früher bemerkt habe, wiederholt bemerken zu sollen, daß wir, ungeachtet die Bestimmung ursprünglich eine andere war, doch mit Sicherheit darauf rechnen können,

daß Se. Majestät den Verhältnissen Rechnung tragen wird.

Statthalter Graf Strasoldo: Ich will das zwar einräumen, aber jedenfalls müssen wir eine Allerhöchste Bestimmung darüber haben, welche vorausgehen muß.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Punkt zu sprechen? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand über diesen Punkt zu sprechen wünscht, so sehe ich die Spezialdebatte hierüber als geschlossen an, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Streinayr: Was den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer anbelangt, den Landes-Ausschuß zur sogleichen oder dringlichen Inangriffnahme der Vorarbeiten für den Bau oder überhaupt für die Errichtung der Landes-Irrenanstalt anzuweisen, so glaube ich die Meinung des Landes-Ausschusses in dieser Beziehung dahin aussprechen zu dürfen, daß auch der Landes-Ausschuß mit diesem Auftrage ganz einverstanden wäre. Er würde selbst, wie aus dem Zusammenhange des Absatzes 1 mit dem Absätze 3 hervorgeht, eben mit Rücksicht auf das von ihm schon wiederholt zur Sprache gebrachte dringende Bedürfnis der Errichtung der Anstalt, gewiß diese Vorarbeiten in Angriff genommen haben, sobald die Beschlußfassung des h. Landtages in entsprechender Weise darüber erfolgt wäre. Es ist auch von Seite der hohen Regierung, wie aus den übergebenen Akten hervorgeht, die Frage der Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt nicht etwa bloß im Principe erörtert, sondern es sind in der That sehr umfassende Vorarbeiten in dieser Beziehung geliefert worden, welche Vorarbeiten aber immerhin von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß es sich um die Errichtung einer gemeinschaftlichen Irrenanstalt handeln werde, also um die Errichtung einer Irrenanstalt, welche einen sehr bedeutenden Umfang hat. Es liegen auch Bauskizzen bereits vor; da dieselben aber aus älterer Zeit herrühren, so wird es sich noch immer darum handeln, die Frage des Entwurfes eines entsprechenden Planes neuerlich in Anregung und Behandlung zu nehmen. Es wird sich insbesondere darum handeln, den Bau in einer Weise zu führen, daß das Interesse des Landes hinsichtlich der Verpflegung seiner Irren zwar vollständig befriedigt und erfüllt, daß dieser Zweck aber mit den mindest kostspieligen Mitteln erreicht werde. Es ist daher ganz richtig, daß es sich um solche Vorarbeiten handelt, welche den Lauf dieses Verwaltungsjahres wenigstens so lange in Anspruch nehmen werden, daß es kaum möglich sein dürfte, jetzt schon, und irgend wie der Allerhöchsten Entschließung

Er. Majestät vorgreifend, die im Absätze 3 eben angestrebt wird, einen Ansaß im Präliminare hinsichtlich der Kosten für dieses Jahr zu machen. Im Wesentlichen glaube ich also dem Antrage des Herrn Dr. Rechbauer im Namen des Landes-Ausschusses mich anschließen zu dürfen.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Absatz 1 des Antrages des Landes-Ausschusses zur Abstimmung. Den von dem Herrn Dr. Rechbauer gestellten Zusatzantrag werde ich nach seinem Wunsche erst dann zur Abstimmung bringen, wenn über den Absatz 2 abgestimmt sein wird. Absatz 1 lautet: (liest den Absatz 1 des Antrages im Berichte A.) Diejenigen Herren, welche den Absatz annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Absatz 2 lautet: (liest den Absatz 2 des Antrages in dem Berichte A.) Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter Aufklärungen zu geben?

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Nein.

Landeshauptmann: Ich bringe den Absatz 2 zur Abstimmung. (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Absatz anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Es käme nun der Zusatzantrag des Herrn Dr. Rechbauer zur Abstimmung.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Nachdem über den ersten Absatz schon vollständig abgestimmt ist, so beantrage ich, daß der von mir beantragte Beisatz dem Absätze 4 beigelegt werde.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum 3. Absätze; derselbe lautet: (liest den Absatz 3 des Antrages im Berichte A.) Wer wünscht über diesen Punkt das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Punkt für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter irgend welche Aufklärungen zu geben?

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Nein.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche den so eben vorgelesenen Punkt 3 anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Punkt 4 lautet: (liest den Absatz 4 des Antrages in dem Berichte A.)

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Der von mir beantragte Zusatz würde lauten: „und habe die hiezu nöthigen Vorarbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Punkt 4 zu sprechen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich würde mir erlauben zum Absätze 4 einen Zusatzantrag zu stellen, wornach Absatz 4 zu lauten hätte: „Der Landes-Ausschuß werde mit der Vollziehung dieser Beschlüsse und damit beauftragt, in der nächsten Landtagsession den Plan über den Bau und die entsprechende Einrichtung des Irrenhauses, so wie auch die Kostenüberschläge und Anträge wegen Herbeischaffung der hiezu nöthigen Geldmittel vorzulegen“. Dieser Antrag scheint mir vollständiger zu sein, als jener des Herrn Dr. Rechbauer, weil zugleich der Termin bestimmt ist, binnen welches diese Anträge vorzulegen seien. Mir scheint es nicht genug, daß man im Allgemeinen sagt „unverzüglich in Angriff zu nehmen“, es scheint mir auch nothwendig, daß gerade über den Plan des Irrenhauses, ferner über die Einrichtung desselben, und über die Herbeischaffung der Mittel der h. Landtag selbst beschließen solle, und da die Zeit zu kurz ist, um schon in dieser Session die Beschlüsse zu fassen, habe ich beantragt, daß das Alles für die nächste Session verschoben werden möge.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Der Zweck meines Antrages ist eben nur der, daß der Landes-Ausschuß sogleich dasjenige vornehme, was unter den jetzigen Verhältnissen vorzunehmen möglich ist; es ist daher auch meine Meinung, daß die nöthigen Pläne, Kostenüberschläge u. s. w. verfaßt werden. Daß dem Landtage selbst die Beschlußfassung darüber zustehe, insbesondere über die Geldmittel, ist selbstverständlich. Ich kann daher nur den Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld als den meinigen vollkommen in sich schließend ansehen, ziehe meinen Antrag zurück, und schließe mich dem des Herrn Dr. v. Kaiserfeld an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Statthalter Graf Strasoldo: Ich würde bitten, daß meine Erklärung dem Protokolle beigelegt werde; denn ich will zwar dem Antrage gewiß nicht entgegen treten, aber es könnte denn doch der Fall sein, daß Se. Majestät die Sanction nicht ertheilen würde, nämlich so weit, als es sich um ein spezielles Irrenhaus handeln würde.

Landeshauptmann: Die Erklärung wird in das Protokoll aufgenommen werden. Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Gegenstand zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte

über diesen Absatz für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. v. Stemyr: Ich habe mich hinsichtlich des Antrages des Herrn Dr. v. Kaiserfeld im Wesentlichen nur auf das zu beziehen, was ich hinsichtlich des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer gesagt habe. Nachdem es sich für das laufende Verwaltungsjahr auch bei sogleicher Inangriffnahme der Vorarbeiten zum Baue des Irrenhauses jedenfalls nicht um Ausgabekosten und Deckung und Bestreitung von Ausgaben handelt, so kann für das gegenwärtige Verwaltungsjahr rücksichtlich des Präliminars von einem Einflusse dieser Vorarbeiten kaum eine Rede sein. Was aber das nächste Verwaltungsjahr anbelangt, so wird es allerdings Sache des Landes-Ausschusses sein, in das Präliminare irgend eine Post in dieser Beziehung, mit Rücksicht auf das Resultat der Allerhöchsten Entschliessung selbst und auf das Resultat der dießfalls gepflogenen Vorarbeiten und Verhandlungen, einzustellen. Es scheint mir im Wesentlichen in der Natur der Sache gelegen, daß der h. Landtag die Frage der Art der Bedeckung des Aufwandes, die Ermessung der Nothwendigkeit des Aufwandes in einer bestimmten Summe in den Kreis seiner Berathung und Beschlußfassung ziehe. Ich glaube daher, daß in dieser Beziehung im Wesentlichen der Absicht des Herrn Dr. Rechbauer auch in der Fassung genügt werde, wie der Antrag von ihm gestellt ist, und daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den Anträgen der Herren Dr. v. Kaiserfeld und Dr. Rechbauer nicht bestehe.

Was ferner die Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Regierungs-Kommissärs anbelangt, so glaube ich in dieser Beziehung dem h. Hause auch noch eine weitere Aufklärung schuldig zu sein. Es ist in dem im Berichte bereits angeführten Erlasse des h. Staatsministeriums, welcher mit Note der löblichen Statthalterei vom 5. Jänner 1863 dem Landes-Ausschusse intimirt worden ist, die Frage allerdings auch schon angedeutet, wie etwa die Lösung der dießfalls bestehenden widerstreitenden Ansichten angestrebt werden könnte. Ich erlaube mir in dieser Beziehung nur zwei Stellen, welche zum Theile bereits im Berichte des Landes-Ausschusses enthalten sind, dem h. Hause vorzutragen. Es heißt: „Da diese Verhandlungen mit Rücksicht auf die geschätzte Note vom 21. Februar 1862 bisher zu keinem Abschlusse gelangt sind, so sah sich der Herr Staatsminister veranlaßt, in dem Erlasse vom 18. v. M. mich mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse mit dem Auftrage zu betrauen, mich mit dem löblichen Landes-Ausschusse darüber in's Vernehmen zu setzen, damit bei dem be-

vorstehenden Landtage die Frage in Erwägung gezogen werde, ob eine gemeinschaftliche Irrenanstalt auf dem für dieselbe bereits angekauften Grunde errichtet, und wie sodann zur gänzlichen Bedeckung der Kosten des Baues, der innern Einrichtung und der Erhaltung der Anstalt beigetragen, oder“ — und auf diesem Passus erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des h. Hauses insbesondere zu lenken — „in welcher Weise, falls von der Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt für die genannten drei Länder abgegangen werden wollte, die oben erwähnte Lotterieerträgniß-Summe zum Zwecke der Pflege von Irren eben dieser Länder verwendet werden solle“.

Es ist also gerade in dieser Mittheilung von Seite des Herrn Staatsministers allerdings auch schon der Fall in's Auge gefaßt, daß die Landesvertretungen sich gegen die Errichtung einer gemeinschaftlichen Anstalt erklären. Es ist aber ferner in der bezogenen Note Folgendes enthalten (liest): „Das hohe Staatsministerium hat zwar mit dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse die Vortheile einer gemeinschaftlichen Anstalt in finanzieller und administrativer Beziehung, andererseits die Rücksichten auf die ursprüngliche Intention der Allerhöchsten Widmung hervorgehoben, nach welcher die Errichtung einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und Humanität vollkommen entsprechenden Anstalt beabsichtigt war; demungeachtet werde ich nach der mir gestern mündlich mitgetheilten Bemerkung nicht ermangeln, diese Angelegenheit in der von dem löblichen Landes-Ausschusse angestrebten Richtung auch von meiner Seite höheren Orts kräftigst zu unterstützen“. Es ist also hiemit ausgesprochen, daß das h. Staatsministerium bisher noch von der Ansicht ausgeht, es sei entsprechend und vortheilhaft, daß eine gemeinschaftliche Irrenanstalt zu Stande kommt. Das h. Staatsministerium hat aber in dieser Beziehung der Beschlußfassung der Landtage in der Weise Raum gegeben, daß es selbst schon darauf hingedeutet hat, daß, wenn die Landtage sich nicht dafür erklären, eine gemeinschaftliche Irrenanstalt anzustreben, in einem solchen Falle die Beschlußfassung Sr. Majestät hinsichtlich der Theilung der eben zum Baue ursprünglich einer gemeinschaftlichen Irrenanstalt bestimmten Erträgnißsumme der V. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie eingeholt werde. Das erlaube ich mir zur weiteren Aufklärung auf die Aeußerung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters beizufügen.

Statthalter Graf Strasoldo: Ich wiederhole die Bitte, meine Erklärung in das Protokoll aufzunehmen.

**Landeshauptmann:** Dieselbe wird in das Protokoll aufgenommen werden.

Der Absatz 4, wie ihn der Landes-Ausschuß beantragt, lautet: (liest) „Der Landes-Ausschuß werde mit der Vollziehung dieser Beschlüsse beauftragt“. Der Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld lautet: „Der Landes-Ausschuß werde mit der Vollziehung dieser Beschlüsse, und damit beauftragt, in der nächsten Session den Plan über den Bau und die entsprechende Einrichtung des Irrenhauses, so wie auch die Kostenüberschläge und Anträge wegen Herbeischaffung der hiezu nöthigen Geldmittel vorzulegen“. Es ist der Landes-Ausschuß-Antrag in dem Antrage des Herrn Dr. J. v. Kaiserfeld enthalten; es ist aber der Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld nicht geradezu ein Zusatzantrag, weil er einige Worte in die Textirung des Landes-Ausschuß-Antrages einfügt. Ich glaube daher, die korrekte Abstimmung wird die sein, daß zuerst der Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld in seiner ganzen Ausdehnung zur Abstimmung gebracht werde, und sollte derselbe fallen, so würde der Landes-Ausschuß-Antrag, der in jenem Antrage enthalten ist, zur Abstimmung kommen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld, dahin lautend: (liest denselben nochmals) anzunehmen beabsichtigen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Schreiner, betreffend die Prüfung und allfällige Abänderung der Landes- und Landtags-Wahlordnung. Ueber diesen Gegenstand hat sich Herr Abgeordneter Herman als erster Redner zum Worte gemeldet. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort zu Erstattung seines Vortrages.

Berichterstatter Dr. v. Stremaier (von der Tribüne: — liest den als Beilage B beigefügten Bericht).

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Herman hat das Wort.

Abg. Herman (L. B. Pettau): Ich werde gegen den Landes-Ausschuß-Antrag, nämlich gegen die Verschiebung dieses Gegenstandes auf die nächste Session sprechen und die Gründe meiner Ansicht kurz entwickeln. (Rufe: laut.)

Das Oktoberdiplom ist dasjenige Staatsgrundgesetz, durch welches Sr. Majestät der Kaiser die Staatsbürger zur Theilnahme an der Gesetzgebung und an der

Bewaltung berief, und die auf historische Einrichtungen gestützte Autonomie eines jeden Landes aussprach, in soweit selbe mit der Reichseinheit verträglich ist. Dieses Staatsgrundgesetz besteht noch heut zu Tage zu Recht, und das Land hat das Recht zu fordern, daß selbes vollendet, und im Landesstatute ausgeführt werde. Nach Erlassung dieses Allerhöchsten Diplomes waren, auf Grund eines zu erlassenden provisorischen Wahlgesetzes, die Landtage als konstituierende Versammlungen einzuberufen, welche im Geiste des Oktoberdiploms die Landesstatute auszuarbeiten und, nach Allerhöchster Sanction derselben, Abgeordnete aus ihrer Mitte in den Reichsrath zu entsenden hatten, welcher sohin die Reichsverfassung in Gemäßheit der Länderstatute und des Oktoberdiploms zu verfassen hatte.

Auf diese Weise war das Verfassungsgebäude von unten nach oben aufzuführen, und es war daher die einseitige Erlassung jeden Statutes eine Zerstörung. Daselbe gilt von den Februarstatuten, welche letzteren übrigens in der Richtung eine besondere Bedeutung zugesprochen werden muß, als die Völker von selbst Besitz ergriffen haben. Außerdem, daß die Februar-Verfassung bilateral nicht zu Stande gekommen ist, steht selbe überdies noch im Widerspruche mit dem Oktoberdiplom. Art. II des Oktoberdiploms bestimmt die Gegenstände der Gesetzgebung, welche zur Competenz des Reichsrathes gehören, und im Art. III heißt es: Alles was im Art. II nicht angeführt wird, gehört zum autonomen Wirkungskreise der Landtage. Das Februar-Patent kehrt die Sache um, und führt im Landesstatute einige untergeordnete Gesetzgebungsgegenstände auf, und stellt sohin den Grundsatz auf: Alles, was im Landesstatute als Landesangelegenheit nicht angegeben ist, gehört zur Competenz des Reichsrathes. Hiedurch ist die Autonomie unseres Landes auf den Wirkungskreis der einstigen Postulat-Landtage eingeeengt. (Rufe: Oh!) Wir haben in der That fast nur landesökonomische Angelegenheiten zu berathen. Diese Einengung aber schadet dem Oktober-Diplome und dem Wohle des Landes, weil dessen Angelegenheiten, die füglich nur im Lande selbst entsprechend behandelt werden könnten, unter die ausschließliche Entscheidung des Reichsrathes gestellt wurden.

Der Reichsrath selbst aber begegnet bei jedem Schritte, den er macht, seiner eigenen Incompetenz; denn die Gegenstände des engeren Reichsrathes gehören nach dem Oktober-Diplome zur Competenz der Landtage, und bezüglich der Gegenstände des gesammten Reichsrathes war er nie gesamt, und wird es nie werden, weil die Ungarn und Croaten ihre autonomen

Landtage nie zur Unbedeutendheit unserer Landtage werden herabdrücken lassen. Es nützt Nichts, daß der engere Reichsrath die Competenz des weiteren Reichsrathes antrat; denn er that dieß nicht auf verfassungsmäßigem Wege, sondern auf Grund einer ministeriellen Erlaubniß. Auch kommt es nicht darauf an, was man sich nennt, sondern, was man wirklich ist und gith und leisten kann. De jure und de facto war er der engere Reichsrath ohne rechtlichen Boden seines Wirkens und wird es bleiben, da eben die Völker, welche ihn zum gesammten machen sollen, unter den jetzigen Verhältnissen immer fehlen werden. Als engerer Reichsrath kann er die Verfassung nicht ändern, weil zu Verfassungsänderungen nur der gesammte Reichsrath berufen ist. Der Reichsrath selbst kann aus sich selbst nicht heraus, er kann es nicht vermöge der Natur der Verfassung, er kann es nicht vermöge seinen Persönlichkeiten, er kann es nicht vermöge seiner Antecedenten, und wie er sich selbst nicht bewegen kann, hemmt er auch jede freie Bewegung der Königreiche und Länder. Diese innere Unaufrichtigkeit und Unwahrheit (Ruse: Dho!) ist die Ursache der legislativen Unfruchtbarkeit des Reichsrathes, ist die Ursache der andauernden Unsicherheit und Unfertigkeit unseres öffentlichen Rechtes, und der Kalamitäten, unter denen wir seufzen. Alle redlichen und verständlichen Patrioten sind darüber einig, daß es nicht so bleiben kann, und nicht so fortgehen darf, und das Land hat das Recht und die Pflicht, seine Stimme zu erheben gegen öffentliche Zustände, die in's Verderben führen. Beweis dessen ist, daß, trotzdem wir Frieden haben, Handel und Wandel allenthalben stocken, und die Völker grollend und schmolend einander gegenüber stehen. Die Verfassungs-Revision aber kann wieder nur von unten aus, nur durch die Landtage geschehen.

Die Landtage sind nach dem Februar-Patente berufen, Gesetze zu geben, welche das Wohl des Landes erheischt; die Landtage sind berufen, die Vereinbarung des Oktober-Diploms mit dem Februar-Statute zu beraten und zu beschließen, und nach erwirkter Allerhöchster Sanction das Verfassungsgebäude auf solide Basis zu stellen. Sohin erst dürfen wir hoffen, daß die Völker jenseits der Leitha zur gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten mit uns in Verhandlung treten werden. Ohne Zweifel dürften vielleicht auch die übrigen Landtage mit ähnlichen Kundgebungen hervortreten, ja es ist die Hoffnung nicht ganz un begründet, daß vielleicht die hohe Regierung selbst durch die Landtage angeregt, bei der auch schon daselbst eingedungenen besseren Einsicht mit dießbezüglichen Vor-

lagen vor die Landtage kommen dürfte, statt den Reichsrath zur erneuerten unfruchtbaren Thätigkeit einzuberufen und die Landtage durch ihn zu drängen.

Meine Herren! Es ist Gefahr am Verzuge, und mit solchen unfertigen Zuständen werden wir derselben nicht gewachsen sein. Alle unabhängigen Journale rufen: Es ist Gefahr am Verzuge, und vor der Wichtigkeit dieses Gegenstandes muß jede andere Rücksicht schweigen.

Ich kann mich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher den Antrag des Herrn Abg. Prof. Schreiner nicht gehörig gewürdigt hat, und dessen Verschiebung auf die nächste Session befürwortet, auf keinen Fall anschließen; ich kann dieß um so weniger, als nach der Mittheilung des Herrn Regierungs-Kommissärs auch der Landtag pro 1863 gegen den Geist des Gesetzes auf eine unbestimmte Ferne hinausgerückt werden soll. Sollte übrigens das h. Haus, oder der Sonder-Ausschuß, dessen Wahl ich beantragen werde, meine Ansicht über die Nothwendigkeit der Aenderung im Wirkungskreise der verschiedenen Vertretungskörper nicht theilen, so bietet doch der übrige Theil der Landesordnung und Landtagswahlordnung der Gebrechen so viele dar, daß ein Sonder-Ausschuß hinlängliche Beschäftigung finden wird.

Ich erlaube mir dießfalls, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, auf einige derselben aufmerksam zu machen.

So wäre z. B. abzuändern und beziehungsweise zu ergänzen: §. 3, c), II. III. L. D., dahin, daß ein entsprechendes Verhältniß bezüglich der Zahl der Abgeordneten der Städte und Märkte einerseits, und der Landgemeinden andererseits, und zwar zu Gunsten der letzteren ermittelt werde, damit eine Anomalie verschwinde, wie sie z. B. in meiner Gegend vorkommt, wo 6000 Bewohner der Städte und Märkte gleich 60,000 Bewohnern des flachen Landes je Einen Vertreter wählen.

§. 4 L. D., dahin, daß der Vorsitzende des Landtages und dessen Stellvertreter vom Landtage selbst zu wählen seien.

§. 6 L. D. dahin, daß die Landtagsperiode von sechs Jahren auf eine kürzere Dauer, vielleicht auf vier Jahre abgefürzt werde.

§. 8 L. D. dahin, daß der Landtag alljährlich Einmal, und spätestens drei Monate vor Ablauf des Solarjahres einberufen werde.

§. 10 L. D. dahin, daß im Falle der Auflösung des Landtages der neue Landtag binnen einer bestimmten Frist wieder einzuberufen sei.

§. 40 R. L. W. D. dahin, daß die Abstimmung bei Wahlen eine geheime durch Stimmzetteln sei.

Ferner wäre eine gleichmäßige Vertheilung der Abgeordneten auf die gesammte Bevölkerung des Landes nach dem Verhältnisse der Bevölkerungsziffer gerecht und wünschenswerth.

Auch die Bestimmung wäre zu treffen, daß ein Abgeordneter nicht zugleich ein Mandat für einen andern Landtag annehmen dürfe u. s. f.

Ich halte alle diese Aenderungen für so wichtig, und von so tiefem Einflusse auf das Verfassungsleben, daß, wenn wir nur Eine derselben durchsetzen, hiermit schon Vieles erreicht wäre. Die meisten derselben fließen aus der Theorie des Verfassungsrechtes, die uns ja bekannt ist, und wo zu statistischen Erhebungen der Sonder-Ausschuß nicht hinlängliche Zeit finden dürfte, wird der hohe Landtag demselben eine Entschuldigung angedeihen lassen. Man kann nicht sagen, daß es mit diesen Aenderungen keine Eile habe, daß die Landtagsperiode sechs Jahre dauere, und wir noch drei Jahre zu existiren haben. Einige dieser Aenderungen können sogleich in's Leben treten. Ich nenne z. B. die Bestimmung, daß der Landtag spätestens drei Monate vor Ablauf des Solarjahres einzuberufen sei; jene Bestimmung, daß die Abstimmung bei den Wahlen eine geheime sei, — denn es kann sich täglich ereignen, daß in Folge des Austrittes eines Mitgliedes eine neue Wahl stattfindet, — und dann, meine Herren! wird es Ihnen nicht unbekannt sein, daß Se. Majestät, der Kaiser, das Recht hat, den Landtag aufzulösen. Wir sind keine Stunde vor diesem Schicksale sicher. (Rufe: Oho! und: Gewiß!) Wollen Sie, daß der nächste Landtag unter dem Einflusse derselben Mängel und Gebrechen zu Stande komme, wie der jetzige, und unter denselben ungünstigen Umständen wirke? Ich befürworte daher auch in dieser Rücksicht die Wahl eines Sonder-Ausschusses.

Weiters muß ich auch auf den Umstand aufmerksam machen, daß voraussichtlich nicht alle Aenderungen, die nöthig erscheinen, in der ersten Session durchgehen, daß einige derselben im h. Hause Widerstand finden oder von Sr. Majestät nicht werden sanctionirt werden; dieselben können dann in der nächsten Session abermals eingebracht und durchzusetzen versucht werden, und auf solche Weise haben wir keine Zeit zu verlieren.

Ich stelle daher den Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei aus seiner Mitte ein Sonder-Ausschuß von 7 Mitgliedern zu wählen, und derselbe mit

der Vorberathung des Gegenstandes des Ausschusses berichtet und Berichterstattung hierüber zu betrauen“.

Landeshauptmann: Herr Abg. Moriz von Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Moriz v. Kaiserfeld (R. B. Weiz): Vor Allem muß ich um Vergebung bitten, wenn ich nicht ganz dem Ideengange des Herrn Vorredners folgen konnte; seine Stimme ist etwas schwach, und ich stelle hieraus das Prognostikon, und ich möchte sagen: das patriotische Prognostikon, daß diese Stimme, so schwach sie in diesem Saale ertönte, auch eben so wenig ein Echo nach Außen finden werde. (Bravo!)

Ich muß gestehen, daß ich nicht erwartet hätte, aus der Mitte eines steiermärkischen Landtages solche Worte gegen die bestehende Verfassung hören zu müssen; aus der Mitte eines Landes, welches seit sieben Jahrhunderten mit Oesterreich vereint ist; eines Landes, welches für diesen Gesamtstaat Blut und Gut in so vielen traurigen Perioden vergossen und geopfert hat. Ich hätte nicht gedacht, solche Worte aus der Mitte eines Landtages zu hören, der das größte Interesse hat, zum Besten des Landes dafür zu wachen, und mit Eifersucht zu wachen, daß Oesterreich gesichert fortbestehe, weil kein Land von der Zerstörung Oesterreichs solche Nachtheile zu beforgen hätte, als gerade Steiermark. (Bravo!) Die Rede, die wir gehört haben, meine Herren! die beweist uns gerade, wie gefährlich es ist, an den Staatsgrundgesetzen irgendwie zu rütteln; sie beweist uns, wie gefährlich es ist, Anträge in dieser Beziehung zu stellen, und ich möchte die Herren warnen, daß nur mit der größten Vorsicht an solchen Fragen gerührt werde; denn es gleicht dieß Reich, der Freiheit ungewohnt, einem Körper, der, wenn Sie ihn nicht mit der gehörigen Delicatesse anfassen, zu zerfallen droht.

Der Herr Vorredner berief sich auf das allerh. Diplom vom 20. Oktober; es ist das der alte Klagenjammer, den wir, die Mitglieder des Reichsrathes, so oft und zum Ekel anhören mußten. (Bravo!) Es kann sich der Herr Redner auch nicht darauf berufen, daß ihm irgendwie darin Originalität zu Gute komme. Er glaubt, daß nach dem Oktober-Diplome constituirende Versammlungen zu berufen wären. Meine Herren! Ich glaube, das steckt nicht im Oktober-Diplom; das, was dieses Embryo mit seiner „Mitwirkung“ zu gebären im Stande war, das haben die Goluchowsky'schen Statute gezeugt.

Er zieht gegen das Februar-Patent los, und nennt es schlechtweg eine Otkroyung! Meine Herren! wenn Sie das Februar-Patent nicht annehmen, so haben Sie keine Verfassung, und ich glaube, wir haben ein

Interesse daran, dafür zu sorgen, daß die Verfassung, die uns gegeben ist, erhalten werde; damit wir eben eine Verfassung haben; sie gibt uns den Boden, an dem gehörigen Orte sie zu verbessern. (Bravo!)

Der Herr Redner bezieht sich auf den Artikel III des Oktober-Diploms, und sagt, es sei im Februar-Patent die Ordnung umgekehrt. Meine Herren! Auch der Artikel III des Diploms spricht von gemeinsamen Angelegenheiten der einzelnen Länder, und das Februar-Patent hat diese gemeinsamen Angelegenheiten im Auge behalten.

Der Herr Redner beruft sich darauf, daß der Reichsrath ein engerer sei, und daß er aus diesem circulus vitiosus nicht heraus könne. Ich glaube, der Reichsrath hat keine patriotischere That geübt, als, indem er aus diesem circulus vitiosus heraustrat; mir scheint, das war die rettende That des Reichsrathes auch für verfassungsmäßige Zukunft. (Bravo!) Wenn er aber nicht herauskäme, wenn wir etwa diese logische Idiosynkrasie, möchte ich sagen, fortsetzten, was würde die Folge hiervon sein? — Daß wir eben nimmer eine Verfassung hätten. Glaubt der Redner etwa, daß ihn das Oktober-Diplom aus diesem Kreise herausführen könne, daß das Oktober-Diplom etwa von Denjenigen, die von der Februar-Verfassung Nichts wissen wollen, besser aufgenommen werden wird, als die Februar-Verfassung?

Mit Einem Worte, ich hoffe, daß diese Ansichten in unserem Landtage kein Echo finden werden. (Bravo, Bravo!)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Ritter v. Waser hat das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettan): Ich bin sehr erkrankt und sehr betrübt, daß auch unser Landtag ein Mitglied in seiner Mitte zählt, welches sich auf das hohe Roß der Politik gestürzt hat, und welches uns in einer Reihe von Beschwerden die Kalamitäten zu Gemüthe führen wollte, welche wir unter dem Drucke der Februar-Verfassung leiden. Nun, meine Herren! es ist vielleicht etwas mißlich und bedenklich, diesem Redner von Schritt zu Schritt zu folgen.

Es ist mißlich, weil es kaum möglich sein wird, dessen Empfindlichkeit nicht zu reizen, und weil es kaum möglich sein wird, in einer Antwort jeden Stachel zu beseitigen. Allein, meine Herren! wo Begriffe fehlen, da, sagt der Dichter, „stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein“, und da fehlen die Begriffe. (Bravo, Bravo!)

Man hat uns Verfassungsrecht vorgeworfen, man hat sich auf das Verfassungsrecht berufen; man hat keine Kenntniß davon, wenn man in dieser Weise von

Verfassungsrecht spricht. Man will eine Constituante, und würde hiermit einen Dämon heraufbeschwören, welcher in diesem Hause nie erscheinen soll, weil die rufende Stimme dessen Bedeutung, dessen Folge nicht kennt, nicht versteht. Wissen Sie, wie dieser Dämon heißt, aus welchem die Constituanten hervorgehen? Ich will das h. Haus nicht beleidigen, ich nenne ihn nicht; dem Rechtskundigen ist er bekannt; er ist die Genesis aller Revolutionen, und damit soll uns geholfen werden? Das ist der Patriotismus, dessen Mangel man uns vorwirft, welche wir auf das Februar-Patent den Eid abgelegt haben! Ist das ein Patriotismus von Seite Desjenigen, der die ganze Februar-Verfassung als ein durchlöcheretes Zeug hinstellt, und dennoch auf dieses Februar-Patent den Eid abgelegt hat, hier sitzt und hier mitstimmt! (Bravo!) Liegt darin nicht der grellste, nicht der ärgste Widerspruch, den es geben kann, auf der Einen Seite sagen: es ist ein Rechtsunding, und auf der andern Seite sich auf Grund dieses Gesetzes wählen lassen, und mitstimmen?

Das, meine Herren! geht nicht an; man muß consequent sein! Ich muß nochmals um Entschuldigung bitten; es ist unmöglich zu antworten, ohne den Stachel fühlen zu lassen.

Man hat alles Gewicht auf das Oktober-Diplom gelegt; ja, man ist so weit gegangen, den hochherzigsten, den edelsten Akt Sr. Majestät unsers Kaisers als ein Unrecht darzustellen. Weil wir eine Februar-Verfassung haben, weil Se. Majestät aus eigenem Antriebe uns diese Verfassung gegeben, deswegen soll darin ein Unrecht liegen, ein Unrecht, weil sich die Völker die Verfassung nicht selbst genommen haben? — Ist das Patriotismus?

Wir schwärmen Alle, wie wir hier sind, für eine freie Verfassung, und ich glaube, wir haben es bewährt, daß wir dafür sind; aber nur jene Verfassung eine rechtmäßige nennen, welche sich die Völker genommen haben, das ist kein Verfassungsrecht, das ist kein öffentliches Recht, welches Ordnung und Recht sichert.

Man hat von Seite des Herrn Antragstellers auf viele Lücken und Uebelstände des Februar-Patentes hingewiesen und insbesondere bemerkt, daß, nachdem das Oktober-Diplom gegeben war, dasselbe nicht anders ausgeführt werden konnte, als, ich nenne jetzt das Kind beim Namen, im föderalistischen Sinne! Ich frage Sie nun, meine Herren Landsleute, ist Föderalismus das Ziel unserer Wünsche? Wie viele sitzen in diesem Hause, welche den Föderalismus anstreben können? Ist nicht unser Heil von jeher das gewesen, daß wir an Oesterreich uns anschließen, daß wir ein Gesammt-

reich bilden? Haben wir es nicht seit Jahrhunderten bewährt? Und jetzt wollen Völkerbeglucker auftreten, welche Oesterreich zerreißen mögen? Das, meine Herren, wäre für uns der Anfang des Endes. (Bravo, Bravo!)

Weiß der Herr Antragsteller, was Föderalismus ist? Weil er schon auf dem Boden des Verfassungsrechtes zu sein behauptet, und weil er uns darüber belehren will, so kehren wir die Sache um. Der Gegensatz des Föderalismus ist: der Partikularismus und der Centralismus. Wir wollen nicht das Eine, wir wollen nicht das Andere. Wir wollen unter möglichster Autonomie unseres Landes doch Ein Reich haben. Ob es dem Herrn Voredner gelingen wird, auch diejenigen Länder, welche sich mit uns bisher im Reichsrathe nicht vereinigten, durch seine Sirenenstimme herbei zu locken, das möchte ich bezweifeln. Diese Stimme hat nicht die Kraft, diese Völker in dieses Reich zu führen, welches sie als das Himmelreich für Oesterreichs Völker darstellt. (Bravo!)

Wir wollen nicht den Partikularismus, meine Herren! Weit entfernt! Was ist der Partikularismus? Er kennt nur die Eine Devise: „Ich bin das Einzige, und mein Eigenthum und mein Gut.“ O nein, meine Herren! Wir schwärmen nicht für diese politischen Individualitäten, welche der Herr Voredner mit in den Kauf nehmen muß, wenn er konsequent sein will, sondern wir schwärmen für ein einiges, und gewiß für ein freies, mächtiges Oesterreich unter möglichster Selbstständigkeit der einzelnen Theile. (Bravo!) Wir wollen Alle, meine Herren! daß auch denjenigen Momente volle Rechnung getragen werde, welches vielleicht der Ausgangspunkt der jenseitigen Rede war: wir wollen der Nationalität gerecht werden. Ob aber wir Steiermärker in diesem Probleme des Föderalismus eine Wahrung unserer Nationalität finden werden, das meine Herren, möchte ich sehr bezweifeln. Und fragen Sie die Stimme des Landes, ob diese Vorstimme darin ein Echo finden wird, so antworte ich Ihnen muthig im Namen Aller: „Nein, wir wollen Steiermärker bleiben, wir wollen uns aber nicht zerreißen lassen;“ und das wäre das Endziel dieser Bestrebungen. (Beifall.) Wollen Sie, meine Herren! aufhören Steiermärker zu sein, wollen Sie Ihre Stütze und Ihr Heil in einem Lande in Oesterreich finden, oder wollen Sie mit uns vereinigt sein? Nicht Deutsche, nicht Slovener, wir sind Steiermärker, und am Ende sind wir Oesterreicher; darauf wollen wir unser Heil stützen!

Meine Herren! Vergleichende Politik ist Phrase, das ist eine mit scheinbarer Liberalität geschmückte Redens-

art, das ist derjenige Liberalismus, der sich darin gefällt, Alles zu negiren; das ist der Liberalismus, der sich in mechanischen Formen herumträgt, der keinen Inhalt hat; man gebe uns einen Inhalt und zeige uns die Form dieser Vereinbarung, aber man trete nicht auf mit bloßen Negationen; das heißt nur Redensarten treiben, und mit Phrasen macht man in der Politik keine Geschäfte.

Ja, ich bin gewiß nicht berufen, meine Herren, einer so hohen Versammlung, wie es der Reichsrath gewesen ist, zum Vertheidiger, zum Anwalt zu werden; meine Stimme ist zu schwach, um dieses Werk auszuführen. Aber wenn man die Leistungen des Reichsrathes auch herabziehen will, wenn man demselben vorwirft, daß er sich immer in Inkonssequenzen herumgetrieben, und daß dessen Leistungen deshalb schwache und matte wären, so frage ich den Herrn Voredner, überzeuge ihn nicht der Erfolg von dem, was wir geleistet haben? Haben wir, meine Herren! nicht Einen Erfolg, der alles Andere aufwiegt? Wir haben der Verfassung den monarchischen Stempel aufgedrückt, (Bravo!) wir haben unsere Verfassung durch die Huld Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers inaugurirt. Wir haben jetzt nicht einen einseitigen Akt, wie der Herr Voredner gesagt hat, wir haben einen zweiseitigen Akt; und gibt es ein höheres Glück, als wenn im Verfassungsleben Völker und Monarch Hand in Hand gehen? (Rufe: Sehr gut, bravo.) Ich will den Herrn Voredner auch noch auf andere Zustände hinweisen; — er sagt: Handel und Wandel stockt, Mißtrauen sei in allen Schichten der Bevölkerung vorhanden. Das sind Reden, welche ich nicht begreifen kann. Ich frage, hat der Reichsrath die öffentlichen Zustände verschlechtert, oder hat er sie verbessert? Und um mich eines trivialen Ausdruckes zu bedienen, sage ich dem Herrn Voredner, er möge den Courszettel anschauen, wenn ihm nichts anderes genügt!

Freilich, das sind materielle Dinge, freilich, das paßt nicht in den Kram einer willkürlich produzierten und von Unten zu schaffenden Verfassung; freilich, das paßt nicht in diese Ideale. Der Gesetzgeber, er mag auf dem Boden des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes stehen, und sich in genialen Sprüngen gefallen, ist ein unpraktischer Mann. Das Gesetz darf nicht einem Blisstrahle gleichen, das würde die Völker erschrecken, es würde sie nicht beruhigen.

Wir haben aber auf dem Boden der Februar-Verfassung bis dato Ruhe gefunden, wir haben den Anhaltspunkt gefunden, auf welchem wir fortschreiten, Glauben Sie etwa, meine Herren! es ist uns die jetzige Februar-Verfassung das Non plus ultra, das „Bis hie-

her und nicht weiter? Das hat noch Niemand im Reichsrathe gesagt; aber die Grundlage der Verfassung untergraben und an deren Stelle Nichts setzen, das heißt nicht liberal sein, sondern das heißt sich in Nihilismus gefallen, das heißt sich nur mit einem Schein umgeben, der aber vor dem Lichte der Wahrheit und Wohlfahrt in Nichts zerfließt.

Ich glaube, man hat sogar, obgleich auch ich nicht so glücklich war, der Rede vollkommen folgen zu können, sich auf englische Einrichtungen berufen. Man hat unserer Landesordnung, unserer Landeswahlordnung Vorwürfe gemacht und Gebrechen in derselben gefunden, welche auf englische Zustände hindeuten. Ich verkenne nicht, daß England das Musterbild ist, allein auf diese Weise kommen wir dem Ideale nicht näher, auf diese Weise werde wir nichts erzielen. Wir werden gewiß das Möglichste anbahnen, damit die Völker überzeugt sind, es sei uns Ernst, auf freiheitlichem Boden zu stehen, es sei uns Ernst, an dem Gegebenen festzuhalten. Das, meine Herren! ist die Brücke, auf welcher vielleicht der Uebergang für Dissentirende erzielt werden kann; aber in dem Ziele, das der Herr Antragsteller im Auge hat, in dem Ziele liegt Nichts als Negation, Chaos, aber kein Glück, und daher muß ich sagen: Ich hoffe, ich erwarte nicht nur vom Patriotismus dieser Versammlung, sondern ich möchte sogar sagen, vom Egoismus der Steiermärker, daß Sie seinem Antrage wegen der Motivirung entgegen treten werden. (Allgemeiner Beifall.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Herman hat das Wort.

Abg. Herman (L. B. Pettau): Die beiden Herren Vorredner haben meine letzten Deduktionen nicht widerlegen können, ich kann daher annehmen, daß sie dagegen nicht viel vorbringen konnten; über die Persönlichkeiten und Verdächtigungen, die mir in das Gesicht geschleudert wurden, will ich hinausgehen. Gegen den Vorwurf des Impatriotismus aber muß ich mich verwahren. Ich stellte mich eben so gut auf den Boden des Gesetzes, bin eben so gut österreichisch und steirisch gesinnt, wie sie, und mir kann aus meiner Rede Niemand deduciren, daß ich es auf Zerstörung, Zertrümmerung, von Oesterreich abgesehen habe, wie mir vorgeworfen wurde. Ich erachte das kais. Diplom ebenso heilig, als das Februar-Patent, und sehe nicht ein, warum die Herren Vorredner hierüber sich so sehr allarmirten, indem ich mich eben auf kaiserliche Gesetze berief, auf welche sie sich berufen. Ich habe sonst nichts weiter zu bemerken.

Abg. Dr. Reichenauer (Graz): Ich würde nach

den berebten Worten der beiden Herren Vorredner und Kollegen aus dem Reichsrathe gewiß das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht Eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Herman mich dazu bestimmt hätte, nämlich die, daß die Herren Vorredner ihn in seiner Deduktion nicht widerlegt hätten, und nicht im Stande gewesen wären, sie zu widerlegen, daher sie als richtig anerkennen. Das fordert mich auf, auf einige der Gründe einzugehen, die eben Herr Herman aufgeführt hat. Ich glaube, daß die Herren Vorredner in eine Widerlegung nicht eingegangen sind, weil man diese als eine bereits oft besprochene und berührte Sache angenommen hat; und nur um hintanzuhalten, daß man daraus im Lande nicht die Folge abnehme, als hätte man dieser Anschauung, wie sie von Seite des Herrn Abgeordneten Herman geäußert wurde, von der staatsrechtlichen Seite aus nicht das gehörige Gewicht beigelegt, und daß man dieselbe nicht widerlegen konnte, bestimmt mich das Wort zu ergreifen.

Ich will mich bemühen, mit möglichster Ruhe und ferne von Erregtheit auf die Sache selbst einzugehen, weil ich glaube, daß man, wenn man das politische Kampffeld betritt, vor Allem Achtung vor der Ansicht des Gegners haben müsse, (Bravo!) und von diesem Gesichtspunkte aus will ich die Ansicht des Herrn Gegners mir zu widerlegen erlauben.

Herr Abgeordneter Herman stellt den Grundsatz auf, als sei das Oktober-Diplom die alleinige Grundlage unseres ganzen Verfassungssystems, und deducirt daraus, daß das Februar-Patent nur eine Otkroyirung sei. Es hat diese Ansicht für den ersten Augenblick, wenn man das Oktober-Diplom in's Auge faßt, allerdings Etwas für sich. Das Oktober-Diplom beginnt ausdrücklich mit den Worten: daß Se. Majestät in Zukunft nur im Vereine mit den Landtagen, respektive dem Reichsrathe, Gesetze geben und erlassen werde. Diese Bestimmung mag vielleicht den Herrn Abgeordneten Herman zur Anschauung gebracht haben, daß die spätere Erlassung des Patenten vom Februar 1861 schon gegen den eigentlichen Wortlaut des Oktober-Diplomes, weil bloß aus eigener Machtvollkommenheit erlassen, ergangen sei. Allein der Herr Abgeordnete Herman möge den dritten Absatz des Oktober-Diploms gehörig in's Auge fassen, dann wird er finden, daß diese scheinbare Otkroyirung durchaus nicht vorhanden ist. Se. Majestät hat Sich im dritten Absätze des Oktober-Diplomes ausdrücklich vorbehalten, gemeinsame Angelegenheiten der Länder im Reichsrathe behandeln zu lassen und darüber Bestimmungen zu treffen. Das Februar-Patent ist daher nur ein Ausfluß dieses Vorbehaltes, der bereits im Okto-

her-Diplome enthalten ist, und nicht eine gegen das Oktober-Diplom später erfolgte Otkroyung.

Was aber den Werth des Oktober-Diploms und Februar-Patentes an und für sich betrifft; so erkläre ich unbedingt und unumwunden, daß ich mich als derzeitige verfassungsmäßige Grundlage auf das Februar-Patent stelle, als dasjenige, worin ich einen großen Fortschritt gegen das Oktober-Diplom erkenne. Das Oktober-Diplom ist in nebelhaften Umrissen hingestellt, und es handelt sich lediglich um den Geist, den man in dasselbe hineinlegt, um Gutes darin zu finden. Wie es zunächst interpretirt wurde, davon liefern die Gosluchowsky'schen Diplome, die in Wesenheit nur eine Glorifikation des alten Ständewesens des rothen Fraks sind, den besten Beweis; daraus ersieht man, wie man es auslegen kann, wenn man will. Es mußte daher, wenn dasjenige, was im Oktober-Diplome niedergelegt war, in Fleisch und Blut übergehen sollte, demselben eine neue, präcise Fassung gegeben werden; dieß geschah eben im Februar-Patente. Während das Oktober-Diplom noch Privilegien, gewisse Ständesrücksichten, also wie man sagt: „Freiheiten und Rechte“ einzelnen Ständeklassen gibt, gibt uns das Februar-Patent verfassungsmäßige Freiheit als Gemeingut Aller. Ich kann daher, wenn man die beiden Staatsgrundgesetze vergleicht, wohl nicht zweifeln, daß im Februar-Patent ein freier Fortschritt gegen das Oktober-Diplom liegt.

Es wurde geltend gemacht, das Oktober-Diplom habe die Verfassung den Landtagen selbst in die Hände geben, konstituierende Landtage schaffen wollen; ich glaube aber, daß, wenn man das Oktober-Diplom nur halbwegs aufmerksam betrachtet, hievon keine Spur darin zu finden ist. Es ist sogar ausdrücklich darin gesagt, daß Se. Majestät Sich vorbehalten, wie die gemeinsamen Angelegenheiten behandelt werden, es ist ausdrücklich gesagt, wie Gesetze gegeben werden sollen; es ist von der Mitwirkung der Landtage nach den bestehenden Landesordnungen die Rede, aber von konstituierenden Landtagen, welche erst die Verfassung feststellen sollen, war im Oktober-Diplom wohl keine Spur.

Es wurde gesagt, das Februar-Patent stehe im Widerspruch mit dem Oktober-Diplome, es sei eigentlich schon verfassungswidrig erlassen. Darüber ist uns der Herr Abg. Herman ebenfalls den Beweis schuldig geblieben; ich glaube aber den Gegenbeweis liefern zu können. Sowohl im Oktober-Diplome, als im Februar-Patente werden die Gegenstände genau bezeichnet, welche der gemeinsamen Behandlung vorbehalten sind und es sind in beiden Grundgesetzen dieselben. Es ist von Seite des Herrn Abg. Herman gesagt worden: Alle jene Ge-

genstände, welche nicht der gemeinsamen Behandlung vorbehalten seien, gehören dem Landtage zu; Art. III. des Oktober-Diploms sagt diesfalls ganz etwas Anderes; Art. III. bestimmt für jene Gegenstände, welche außer den für die gesammte Monarchie gemeinsamen einzelnen Königreichen und Ländern gemeinsam sind, eine gemeinsame Behandlung durch den von diesen Königreichen und Ländern zu beschickenden Reichsrath. Es ist daher auch in dieser Richtung das Februar-Patent nur eine Ausführung jener Grundsätze, welche im Oktober-Diplome niedergelegt sind, nur eine Ausführung in weit freisinnigerem Maße als im Oktober-Diplome.

Ich glaube in eine weitere Vergleichung dieser beiden Staatsgrundgesetze nicht eingehen zu dürfen, es ist diese Sache schon so vielfach und oft besprochen worden. Nur auf Eines glaube ich den Herrn Abg. Herman noch besonders hinweisen zu sollen: Er betont, daß, wenn man auf das Oktober-Diplom zurückgehen würde, eine Versöhnung mit den Brüdern jenseits der Leitha angebahnt werden würde. Allein, meine Herren! ich frage, sind die Völker jenseits der Leitha deshalb nicht im Reichsrathe, weil der Reichsrath auf Grund des Februar-Patentes einberufen ist, oder wären sie gekommen, wenn man bloß das Oktober-Diplom hätte? Was ist der Grund, warum sie nicht erscheinen? Der Grund ist einfach der, weil sie auf ihrer Rechtsfontinität beharren, weil sie eine seit Jahrhunderten geheiligte Verfassung haben, welche nur wieder im verfassungsmäßigen Wege geändert werden kann. Sowohl das Oktober-Diplom als das Februar-Patent bestimmen gemeinsame Angelegenheiten, welche im Reichsrathe beschlossen werden sollen. Ungarn kennt aber nach seiner Verfassung jetzt nur Einen Reichstag, das ist der in Pesth. Bis nicht mit diesem Reichstage und dem Könige eine Vereinbarung getroffen ist, wollen sie nach ihren Grundsätzen und Anschauungen über Rechtsfontinität in eine andere gesetzgebende Versammlung nicht eintreten, man möge das Oktober-Diplome, oder das Februar-Patent als geltend ansehen, denn in beiden wird in gleicher Weise ein gemeinsamer Reichsrath für gemeinsame Angelegenheiten geschaffen. Ich glaube daher, wenn man auch das Oktober-Diplom als alleinig maßgebend annehmen würde, würden die Ungarn eben so wenig erscheinen, und sich eben so wenig berufen glauben, wie nach dem Februar-Patente, weil in beiden gleich Gemeinsamkeiten enthalten sind.

Es ist im A. h. Handschreiben Sr. Majestät vom 20. Oktober 1860, in welchem nämlich Se. Majestät die ungarische Verfassung wieder in's Leben gerufen hat, ausdrücklich vorbehalten worden, daß bezüglich je-

ner Bestimmungen derselben, welche mit dem Diplome nicht in Uebereinstimmung stehen, eine Vereinbarung mit dem ungarischen Landtage getroffen werden soll. Diese Vereinbarung ist bis jetzt noch nicht geschehen; diese, welche vorerst im verfassungsmäßigen Wege, wie von Sr. Majestät selbst in Aussicht gestellt wurde, getroffen werden soll, aber noch nicht geschehen ist, verlangen die Anhänger der Rechtskontinuität. Das ist der Grund, warum die Ungarn sich bisher an den Wiener Reichsrath nicht theiligten.

Nicht das Februar-Patent, nicht das Oktober-Diplom, nicht als ob das Oktober-Diplom den Ungarn mehr geben würde als jenes, sondern einzig und allein das Festhalten an der Rechtskontinuität, nach welcher man in Ungarn vorerst eine Vereinbarung mit dem Könige und dem Landtage, und dann erst Modifikationen der Februar-Verfassung erwartet, das ist der Grund, warum die Ungarn in den Reichsrath nicht eintreten. Ich theile also die Anschauung des Herrn Abg. Herman durchaus nicht, daß das Februar-Patent in irgend einer Rücksicht der Vereinbarung mit Ungarn in einer weiteren Beziehung entgegenstehe, als etwa das Oktober-Diplom.

Was endlich die Modifikationen betrifft, die der Herr Abg. Herman bezüglich unserer Landes-Verfassung in Antrag bringt, so scheinen allerdings mehrere derselben begründet; allein ich muß nur dagegen protestiren, als ob unsere Landes-Verfassung uns nur die Gerechtsame eines Postulaten-Landtages gäbe. Ich glaube, wer die Rechte, die in den Landes-Ordnungen den Landtagen eingeräumt sind, genauer in das Auge faßt, wird finden, daß es ein großes Maß von Autonomie ist, welche den Landtagen gegeben ist. (Bravo!) Von Postulaten-Landtagen, welchen bloß gestattet war, zur vorgeschriebenen Steuer-Einhebung „Ja“ zu sagen, kann daher bei Landtagen keine Rede sein; die selbst ihre wichtigsten Angelegenheiten zu besorgen, das Landesvermögen vollkommen frei zu verwalten haben, die nicht bloß die ganze Landeskultur selbst zu leiten, sondern auch die Gesetzgebung in dieser Angelegenheit, so wie in Gemeindesachen innerhalb der Reichsgesetze zukommt, und auch die eigenen Landesumlagen selbst bestimmen können, ja noch mehr, die nach dem §. 19 L. D. das Recht haben, Aenderungen im Staatsgrundgesetze zu beantragen, selbst auch jene Reichsgesetze, welche im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, wenn sie nicht speziell für das Land anwendbar erscheinen, wieder im verfassungsmäßigen Wege zur Abänderung zu beantragen. Ich glaube, daß, wenn ein Landtag solche Rechte hat, er fürwahr ein konstitutionell

freiheitlicher Körper, nicht ein Postulaten-Landtag ist. (Bravo!)

Die Aenderungen selbst, die Herr Abg. Herman beantragt hat, erscheinen allerdings in mancher Beziehung begründet, allein ich glaube, die Erfahrung wird uns erst vollkommen an die Hand geben, inwieweit man auf Aenderungen eingehen sollte. Staatsgrundgesetze müssen sich einleben, die besten Gesetze sind schlecht, wenn nicht ein richtiger Geist in ihrer Handhabung eintritt, und selbst auch eine einfache, weniger freisinnig gegebene Verfassung kann, wenn sie im richtigen Geiste gehandhabt wird, für das Volk von außerordentlicher Wirkung und Vortheil sein. Ich würde mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Herman anschließen, wenn nicht der Schluß des Landtages schon in so naher Aussicht wäre. Ich erkenne nicht, daß es dringlich erscheint, mehrere Bestimmungen zu modificiren; allein die Zeit ist zu kurz, um jetzt noch, in diesen wenigen Wochen, die wir noch tagen werden, eine so wichtige, durchgreifende Arbeit vorzunehmen. Ich glaube, wir werden dem Lande ganz gewiß keinen Nachtheil zufügen, wenn wir uns an die reiflich durchdachten Modifikationen dann machen, wenn die Erfahrung uns gelehrt hat, was geschehen soll.

In dieser Richtung also muß ich mich im Allgemeinen gegen den Herrn Abgeordneten Herman aussprechen, aber einfach aus dem Grunde, weil ich die Zeit zu einer reiflichen Ueberlegung rücksichtlich dieses Gegenstandes für zu kurz finde. Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Herman wenigstens in dieser Beziehung den Beweis geliefert zu haben, daß man seine Anschauungen allerdings zu widerlegen im Stande ist, und glaube, dieselben auf eine wenigstens einigermaßen haltbare Weise widerlegt zu haben. (Allgemeiner Beifall.)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Ich befinde mich der heutigen Verhandlung gegenüber als derjenige, welcher den Antrag, der heute auf der Tagesordnung sich befindet, gestellt hat, in mehrfacher Verlegenheit. Vor allem Anderen und zuerst, daß mein Antrag Veranlassung gegeben hat zu Auslassungen und Motivirungen, die im Sinne meines Antrages auch damals, als ich ihn stellte, durchaus nicht lagen. Als ich in der 6. Landtagssitzung der vorigen Session meinen Antrag einbrachte, als ich ihn in der zweitnächsten Sitzung motivirte, da erhob sich von gar keiner Seite auch nur der leiseste Widerspruch; im Gegentheile konnte ich von der Tribüne herab in Aller Mienen wahrnehmen, daß man den Antrag als einen vollkommen berechtigten, daß man den Antrag als einen gehörig begründeten,

daß man den Antrag als einen zeitgemäßen ansah. Ich habe daher mein tiefes Bedauern dahin auszusprechen, daß dieser mein Antrag Veranlassung gegeben hat zu Auslassungen von beiden Seiten des Hauses, die ich bei meinem Antrage jeglichenfalls ernstlichst vermieden wissen wollte. Ich übergehe dabei, was beiderseits in Hinsicht auf das Oktober-Diplom und das Februar-Patent gesagt worden ist. Es hieße jedenfalls meinerseits Eulen nach Athen tragen, oder, um populärer zu sprechen, Wasser in das Meer gießen, wollte ich zu allen dem, was bisher von sehr beredten Mitgliedern dieses Hauses gesagt, was in dieser Sache von beiden Seiten bereits in den Landtagen und im Reichsrathe geredet, was in Schriften veröffentlicht worden ist, noch Einiges hinzufügen. In dieser Beziehung also, sage ich, habe ich vor Allem zu bedauern, daß ich durch meinen Antrag dazu Veranlassung gegeben habe.

Ich habe aber zweitens und zwar bei weitem mehr zu bedauern, daß durch das, was der Herr Abgeordnete Herman als Motivirung an die Spitze seines Antrages gestellt hat, der Antrag selbst gewissermaßen ganz und gar in den Hintergrund gestellt, gleichsam fallen gelassen worden ist. Meine Herren! ich bediene mich durchaus keines zu kühnen Ausdruckes, wenn ich sage, „fallen gelassen worden ist“. Denn ein Reichsrathsmitglied hat an Sie die Apostrophe gerichtet, Sie mögen den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman um der Motivirung wegen fallen lassen. Dies habe ich befürchtet, als der Herr Abgeordnete Herman seine Rede bis dahin geendet hatte, wo er selbst zu seinem Antrage kam. Ich sah den Eindruck, welchen der Eingang seiner Rede auf das Haus gemacht hat, und habe mich keinen Augenblick darüber getäuscht, daß ein großer Theil, ich will nicht sagen nahezu alle Mitglieder des Hauses, der von ihm angeführten Motive wegen vielleicht bei sich schon den Entschluß gefaßt haben, den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman dieser Motivirung willen zu verwerfen. Da nun dieses Beiseiteschaffen jenes Antrages durch die Motivirung desselben bewerkstelligt ist, wenigstens bewerkstelligt worden zu sein scheint, so habe ich auch das zu bedauern.

Ich habe aber noch mehreres Andere zu bedauern; von allem Anderen, daß ich gestehen muß, es liege allerdings eine scheinbare Verschleppung meines Antrages in dem, was der Landes-Ausschuß Ihnen, meine Herren, als seinen Antrag empfohlen hat. Denn, als ich meinen Antrag, der gedruckt in Ihren Händen liegt, vor das Haus gebracht habe, da nahm ich in demselben die Worte an: „sogleich bei dem nächsten Wiederzusammentreten des Landtages demselben zur Verhand-

lung gemäß §. 53 R. L. W. D. vorzulegen“; dagegen steht am Schluß des Berichtes, in der zweiten Zeile von unten gezählt: „in einer der nächsten Sessionen der gegenwärtigen Landtagsperiode“. Nun, meine Herren, das ist denn doch offenbar ein Hinausschieben auf sehr lange Zeit, und insbesondere bin ich mit diesen Worten des Antrages des Landes-Ausschusses nicht einverstanden; ich kann mich vom Standpunkte meiner Antragstellung damit durchaus nicht einverstanden erklären. Denn soviel, meine Herren, ist gewiß, und nahezu Alle, welche hier im Hause sitzen, werden mir zugestehen, daß manche Bestimmungen darin enthalten sind, die eine so bald als mögliche Erledigung erheischen (Aufe: ganz richtig!) und zwar auf verfassungsmäßigem, gesetzmäßigem Wege. Daß aber etwas Dringendes, was nächstes Bedürfnis ist, von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werde, ist offenbar durchaus nicht zu billigen; ich von meinem Standpunkte aus, der ich als Antragsteller erscheine, kann dieß wenigstens nimmer thun.

Ich war, meine Herren, als ich diesen Bericht in die Hand bekam und flüchtig durchlas, noch in einer anderen Verlegenheit. Ich bin Lehrer der Staatswissenschaften und als solcher mit diesem Gegenstande einigermaßen vertraut. Die Gründe, welche der Landes-Ausschuß hier dafür angeführt hat, daß die Sache einer reiflichen Ueberlegung unterzogen werden solle, daß das nicht so leicht möglich sei, daß darüber vielfältige, sorgfältige Erkundigungen in allen Theilen des Landes einzugezogen werden sollen, finde ich ganz gerechtfertigter. Um, namentlich in der Landes-Wahlordnung, geeignete, allseitig will ich nicht sagen, aber doch mindestens möglichst befriedigende Aenderungen vorzunehmen, ist allerdings ein so reifliches Erwägen, sind so vielfache Erkundigungen, so vielfache statistische Erhebungen nothwendig, daß man damit nicht leicht fertig werden kann, und daß diese Sache nicht leicht in den wenigen Wochen, die uns noch zu Gebote stehen, wie man hört, erledigt werden kann. Es hat daher in dieser Hinsicht mein Herr Vorredner meine ursprüngliche Ansicht ausgesprochen, daß ich meinte, es sei allerdings geeigneter, die Sache dem Landes-Ausschuße zur reiflichen Ueberlegung zu überlassen. Andererseits aber, als ich die Worte, welche ich schon früher angeführt habe, las, mußte ich mir sagen, daß es doch wünschenswerth wäre, einen besonderen Ausschuß einzusetzen, wenn auch nicht zur Erledigung aller Fragen, so doch wenigstens der dringendsten derselben, derjenigen, die allerdings nach einer Berathung von wenigen Wochen in das Haus gebracht, vom Hause in Berathung gezogen wer-

den können, über die beschlossen werden kann, und die Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Sanction — denn das kann nur im Wege eines Landesgesetzes geschehen, — vorgelegt werden können. Wenn ich weiter noch, — ich spreche nämlich von dem Eindrucke und den Gefühlen, welche ich gehabt, als ich den Bericht des Landes-Ausschusses zuerst in die Hand nahm, — wenn ich ferner noch erwog, und mit mir über die Beschaffenheit des uns hier vorliegenden Gegenstandes zu Rathe ging, mußte ich mir geradezu als Lehrer der Staatswissenschaften sagen, daß dieß zwei Grundgesetze sind, und daß diese Grundgesetze jedes für sich ein organisches Ganze bilden. Jedes organische Ganze ist in sich in einer solchen Art und Weise gegliedert, daß man aus demselben nicht einzelne Bestimmungen herausnehmen, andere hineinfügen, und auf diese Weise willkürlich mit ihm schalten und walten könne, daß vielmehr alles dies die sorgfältigste Erwägung erheische; und in soferne müßte ich dem Landes-Ausschusse beipflichten, der da meint, man solle ihn beauftragen, diese Angelegenheit in reifliche Ueberlegung zu ziehen, um in der nächsten, aber durchaus nicht in einer der nächsten Sessionen der gegenwärtigen Landtagsperiode, darüber Bericht zu erstatten. Da nun das Haus mir eingestehen muß, daß es allerdings mehrere Punkte in der Landes- und namentlich in der Landes-Wahlordnung gibt, die sobald als möglich ohne Nachtheil in Angriff genommen und entschieden werden können; da man ferner mir zugestcht, daß unter diesen Abänderungen mehrere Bestimmungen sind, die mit dem Ganzen keineswegs in einem von mir angedeuteten so vollständigen Zusammenhange stehen, daß man darüber nicht, ohne die anderen zugleich zu berühren, Beschlüsse fassen könnte; so glaube ich, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Herman — und darum habe ich mich erhoben, um diesen zu unterstützen — allerdings ein begründeter ist, indem sein Antrag dahin lautet, man wolle einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuss ernennen, ihm die Landes- und Landes-Wahlordnung anvertrauen, und ihm wenigstens dadurch die Veranlassung geben, die brennendsten, nothwendigsten Fragen in Angriff zu nehmen, und diejenigen Abänderungen zu beantragen, welche ohne das Ganze zu gefährden, vorgenommen und erledigt werden können.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Herman (L. B. Pettau): Ich würde meinen Antrag zurückziehen, und ihn durch einen andern substituiren, welcher ausdrücklich auf dasjenige hinausgeht, was der Herr Abgeordnete Professor Schreiner

gesagt hat, nämlich daß der Sonderausschuss sich in den Wirkungskreis der Vertretungskörper nicht einzulassen hätte, sondern sich nur auf die übrigen Bestimmungen der Landes- und Landeswahl-Ordnung zu beschränken habe.

Landeshauptmann: Sie würden also Ihren Antrag vertauschen.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich erlaube mir, eine kurze Aenderung des Antrages des Landes-Ausschusses zu beantragen. Es soll nämlich heißen anstatt: „in einer der nächsten Landtags-Sessionen“: „in der nächsten Landtags-Session“. Auf diese Weise würde dem Umstände Rechnung getragen, daß die Landes- und Landeswahl-Ordnung der reiflichsten Prüfung unterzogen werden könnte, wozu in der gegenwärtigen Session die nöthige Zeit nicht mehr vorhanden ist, und daß überdies die Sache auch nicht zu weit hinausgedehnt würde, indem denn doch zu erwarten ist, daß die nächste Landtags-Session so bald als möglich stattfinden werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek (L. B. Erdning): Ich erkenne die Nothwendigkeit der vom Herrn Abgeordneten Herman angeführten Modificationen, allein ich kann bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht dafür stimmen, einen eigenen Ausschuss für diese Session zu wählen. Bedenken Sie, meine Herren, es sind gegenwärtig 54 Mitglieder in Ausschüssen beschäftigt, und zwar mit Gegenständen, die dringend erledigt werden müssen. Wenn nun der Zusatzartikel des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld beliebt wird, daß nämlich der Landes-Ausschuss schon in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten habe, so werden wir den Zweck auch schon in der nächsten Session erreichen; der Landes-Ausschuss hat Zeit genug, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Ich kann also den Antrag des Landes-Ausschusses mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld nur unterstützen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Herman lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei zum Professor Schreiner'schen Antrage ein Sonderausschuss von sieben Mitgliedern zu dem Behufe zu wählen, daß er die außer dem Wirkungskreise des Landtages nothwendig erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen der Landesordnung

und Landeswahlordnung vorberathe und darüber berichte.“ Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Streymayr: Nach den warmen und gründlichen Erörterungen, welche die Meinungsäußerung des Herrn Abgeordneten Herman gefunden hat, obliegt mir als Berichterstatter von diesem Standpunkte aus nur mehr, in ganz nüchterner Weise an die vorliegenden Anträge mich zu halten. Demungeachtet wird die h. Versammlung es natürlich finden, daß ich nur wenige kurze Bemerkungen auch in der zuerst angedeuteten Richtung von dieser Stelle hier mache. Es ist nach meiner Ansicht glücklicher Weise die Zeit vorüber, in welcher das Streben nach politischen Idealen das Grab geworden ist für das reelle Wohl des Volkes. Es ist darum aber gewiß jedem Mitgliede der h. Versammlung nicht ferne gelegen, was noch alles zum Glück und Wohle Gesamt-Oesterreichs anzustreben ist, es ist gewiß keinem Mitgliede des h. Hauses entgangen, wie groß noch die Kluft ist, die die Gesamtmonarchie leider zerklüftet. Allein ich finde gerade in dem Februar-Patente selbst, im Artikel III. desselben, den Anhaltspunkt zu weiterer Erörterung. Erlauben Sie mir, daß ich denselben hier nur kurz erwähne. Es heißt: Landesordnungen und Landtagswahl-Ordnungen sind gegeben, — es sind die bedeutungsvollen Worte Sr. Apostolischen Majestät — diese Verfassungen sind gegeben, „um die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände dieser Königreiche und Länder nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart zu entwickeln, umzubilden und mit den Interessen der Gesamtmonarchie in Einklang zu bringen.“ Diese Entwicklung und Umbildung kann nicht das Werk einer einzigen raschen That sein, es kann aber auch nicht das Werk einer zerklüftenden, zersetzenden, hin und her zerrenden Thätigkeit sein; es kann nur das Werk einer Thätigkeit sein, welche, soll sie zum Ziele führen, den Völkern auferlegt, über den Einzelnen nicht das Ganze zu vergessen, und welche, soll sie zum Ziele führen, den Völkern auch die harte Pflicht der Selbstentsagung auferlegt. (Bravo!) Wenn wir nun unseren Blick vor den Uebelständen, welche noch bestehen, nicht verschließen, wenn wir unser warmes Herz dahin aussprechen, daß wir der Stunde sehnend entgegenharren, in welcher die Verhältnisse mit Ungarn endlich den Boden verfassungsmäßiger Zustände gewonnen haben; wenn wir auch sehnend der Stunde entgegenharren, in welcher das Band, das uns mit den deutschen Brüdern verbindet, endlich die Gestalt eines staatsrechtlichen Verhältnisses, entsprechend den Anforderungen der Neuzeit und unseren Bedürfnissen, gewonnen haben wird, so werden wir dem-

ungeachtet auch nicht vergessen, welchen Boden wir hier als die Grundlage haben; wir werden dann gewiß nicht vergessen, daß, wollen wir ein höheres Ziel erstreben, wir festhalten müssen an dem Ausgangspunkte, der uns gegeben ist; wir werden den Boden der Februarverfassung nicht aufgeben, um in's Ungewisse, in nebelhafte Fernen zu schweifen.

So viel hinsichtlich der Erörterungen, welche sich an den Antrag des Herrn Abg. Herman vom politischen Standpunkte aus geknüpft haben. Was nun den Antrag selbst anbelangt, so scheint mir von rein geschäftlichem Standpunkte aus, und ganz absehend von jedweder anderen Begründung, es geradezu nicht möglich und nicht thunlich, daß die Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung in dem erörterten Sinne durch einen solchen Sonder-Ausschuß während des jetzigen Zusammenseins des Landtages geschehe. Der Landes-Ausschuß würde in der That eben nicht bestrebt sein, sich gerade diese Last vorzubehalten. Ich glaube im Sinne des Landes-Ausschusses zu sprechen, wenn ich sage: wäre die Sache ausführbar, so würde es allerdings das Natürlichste und Entsprechendste sein, hierzu einen Sonder-Ausschuß zu wählen; allein mit Rücksicht auf die Zeit, und auf die Aufgaben, welche dem Landtage zur Erledigung zugewiesen sind, scheint es mir eben nicht möglich und ausführbar.

Was ferner den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Kaiserfeld anbelangt, so reduzirt sich dieser eigentlich nur auf die Auslassung des Wortes: „Einer“. Es soll nämlich heißen: daß die vom Landes-Ausschusse zu beratenden Abänderungs-Anträge „in der nächsten Session der gegenwärtigen Landtagsperiode“, und nicht, wie es im Antrage des Landes-Ausschusses heißt: „in einer der nächsten Sessionen der gegenwärtigen Landtagsperiode dem Landtage, gemäß §. 53 R. L. W. O., zur Beschlussfassung“ vorzulegen seien. Nun, auch in dieser Beziehung ist die Begründung des Antrages des Landes-Ausschusses bereits gegeben, und in dem darüber erstatteten Berichte dasjenige angeführt, was den Landes-Ausschuß veranlaßt hat, den Antrag in dieser Form zu stellen. Es scheint mir von großer Bedeutung, daß der h. Landtag selbst in einem vereinzelten Falle, nämlich hinsichtlich der Abänderung der Landtagswahlordnung, betreffend die Aufnahme des Marktes Pfenz in die Curie der Städte und Märkte, von der Ansicht ausgegangen ist, es sollen auch selbst im Ganzen einleuchtende und leicht durchführbare Abänderungen der Landeswahlordnung nicht so vereinzelt beschlossen werden. Es ist vom h. Landtage selbst der Beschluß gefaßt worden, es solle auch dieser Antrag, der im Wesent-

lichen nicht bekämpft war, dem Landes-Ausschusse mit Beziehung auf den Schreiner'schen Antrag zur Berichterstattung zugewiesen werden. Ich muß sagen, daß ich, wenn dieser Standpunkt des h. Landtages festgehalten wird, auch dieses Vorgehen ganz der Natur der Sache entsprechend finde, und erlaube mir in dieser Beziehung nur noch auf den Zusammenhang aufmerksam zu machen, welcher zwischen der Abänderung der Landesordnung und der Organisirung der Gemeinden auf Grund der neuen Gemeindeordnung besteht. Es dürfte sich nicht in Abrede stellen lassen, daß, wenn das Gemeindegesetz so bald als möglich die allerbh. Sanction erlangt haben wird, es sich darum handeln wird, dieses Gemeindegesetz einzuführen, die Gemeinden zu organisiren. Aus der Organisirung der Gemeinden, aus der Neugestaltung des Gemeindelebens werden sich nun aber, ich bin dessen gewiß, eigenthümliche Bedürfnisse ergeben, und es werden vielleicht, oder können doch selbst solche Bedürfnisse, welche von einzelnen Gemeinden im Lande bereits hinsichtlich der Abänderung der Landtagswahlordnung hier in Anregung gebracht wurden, wieder andere werden. Ich kann mir recht gut denken, daß, wenn in irgend einer Beziehung ein Unterschied zwischen Städten und Märkten, einerseits und Landgemeinden andererseits gemacht wird, wenn es den Gemeinden überlassen wird, sich mit Rücksicht auf diese Unterschiede entsprechend zu konstituiren, und ihre Verhältnisse einzurichten, daß dann der Wunsch, den Landgemeinden oder den Stadt- und Marktgemeinden anzugehören, ein anderer sein werde, als er sich auf Grund der gegenwärtig gestalteten Gemeindeverhältnisse äußern würde.

Es scheint mir daher von diesem Standpunkte aus allerdings zweckentsprechend, daß es nicht: „in der nächsten Session“, sondern: „in einer der nächsten Sessionen“ — sei dieser Antrag des Landes-Ausschusses zur Beschlußfassung dem h. Landtage vorzulegen — heiße. Wenn auch selbst auf Grund des neuen Gemeindegesetzes die Neugestaltung der Gemeinden noch so schnell durchgeführt wird, so dürften wir doch von der sicheren Erwartung ausgehen, daß diese Durchführung kaum früher vollendet sein wird, als der Landtag wieder versammelt sein wird. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse schiene mir zweckentsprechend, an dem Antrage des Landes-Ausschusses festzuhalten, und auf den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Kaiserfeld nicht einzugehen. Würde aber der Beschluß im Sinne des Antrages des Herrn Dr. v. Kaiserfeld gefaßt werden, so versteht es sich von selbst, daß der Landes-Ausschuß, wie es auch bei der Annahme seines Antrages geschehen würde, Alles aufbieten wird, die Sache zur

baldbmöglichsten und den Verhältnissen entsprechenden Entscheidung des h. Landtages zu bringen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag in der vom Landes-Ausschusse beantragten Fassung.

Landeshauptmann: Es ist jetzt noch vor der Abstimmung die Unterstützungsfrage über den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman zu stellen. Der Antrag lautet (liest): „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei zum Professor Schreiner'schen Antrage ein Sonderausschuß von sieben Mitgliedern zu dem Behufe zu wählen, daß er die außer dem Wirkungskreise des Landtages nothwendig erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen der Landesordnung und Landes-Wahlordnung vorberathe und darüber berichte“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Nur der Antragsteller erhebt sich.) Der Antrag ist gefallen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld will das Wort: „einer“ im Ausschusse antrage eliminiren. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld unterstützen wollen, daß das Wort „einer“ ausbleibe, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Ein weiterer Gegenantrag liegt nicht vor, es wird also zur Abstimmung selbst zu schreiten sein, und zwar geht der Antrag des Landes-Ausschusses weiter, als jener des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: Dürfte ich bitten, über meinen Antrag zuerst abstimmen zu lassen, weil er, wenn er angenommen werden sollte, den andern ausschließt.

Landeshauptmann: Ganz richtig; ich werde also den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld zur Abstimmung bringen. Er lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, daß derselbe die Landesordnung vom 26. Februar 1861, insbesondere hinsichtlich mehrerer Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung und mit Bedacht auf die in dieser Beziehung bereits vorgekommenen, oder noch fernhin vorkommenden Anträge und Petitionen, sofort einer sorgfältigen Prüfung unterziehe, und die hieraus sich ergebenden Abänderungsanträge in der nächsten Session der gegenwärtigen Landtagsperiode gemäß §. 53 der Landtags-Wahlordnung zur Beschlußfassung vorlege“. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es wird nothwendig sein, die namentliche Abstimmung vorzunehmen, denn es handelt sich um Eine Stimme. Der Herr

Schriftführer wird die Namen verlesen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld, daß das Wort: „einer“ in: „in einer der nächsten Sessionen“ ausbleibe, annehmen wollen, wollen mit „Ja“ antworten; diejenigen Herren, welche für den Auschußantrag sind, wollen mit „Nein“ antworten.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Mit „Ja“ stimmten die Herren: Dr. Nischmayr, Bayer, Verbitsch, v. Feyrer, Feiertag, Dr. Fleck, Fürst, Haberbacher, Herman, Dr. Hlubek, Dr. J. v. Kaiserfeld, Karnitschnig, Graf Lamberg, Löschnig, Mosdorfer, Dr. H. Mulley, Dr. v. Neupauer, Ortner, Ottokar Maria Fürstbischöf von Seckau, Planckensteiner, Dr. Rechbauer, v. Resingen, Dr. Schreiner, Senekowitsch, Tappeiner, Dr. Wagl, Wannisch, Dr. R. v. Waser.

Mit „Nein“ stimmten die Herren: Graf Attems, R. v. Franz, Graf Gleispach, Dr. Haffner, Gutler, M. v. Kaiserfeld, Graf Rhünburg, Dr. Klein, Graf Kottulinsky, Lewohl, Freiherr v. Mandell, Dr. Mörtl, Pauer, Pairhuber, Dr. Peintinger, Reichert, v. Rainer, Dr. Niedl, Schlegl, Seidl, Syz, Dr. v. Stremayr, Söns, Dr. v. Wasserfall, Wilsing, Withalm.

Abwesend waren die Herren: R. v. Carneri, Globočnik, Jakob Maximilian Fürstbischöf von Lavant, Janeschitz, Freiherr v. Kellersperg, Lohninger, Meßner, E. Mulley, Werner.)

Es haben für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld 28, gegen denselben 26 gestimmt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld ist daher angenommen.

Abg. Karnitschnig (L. B. Liegen): Wir haben hier die namentliche Abstimmung ebenfalls kontrolliert und gefunden, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld abgelehnt sei. (Rufe: Nein! Es haben 28 mit „Ja“ gestimmt!)

Abg. M. v. Kaiserfeld (L. B. Weiß): Ich glaube, entscheidend kann doch wohl nur die Kontrolle der Schriftführer sein; denn sonst müßte die namentliche Abstimmung nochmals vorgenommen werden.

Landeshauptmann: Es sind auch früher bei der Abstimmung mittelst Aufstehen 28 Stimmen für den Antrag gezählt worden, ganz in Uebereinstimmung mit der namentlichen Abstimmung.

Ich gehe nun, da die Gegenstände der öffentlichen Sitzung alle erledigt sind, zur Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung über.

Die nächste Sitzung findet übermorgen Samstag am 10 Uhr Statt.

Auf die Tagesordnung kommen:

Der Bericht des Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer wegen Einführung von Geschwornengerichten;

der Bericht des Landes-Ausschusses über den Landes-Kulturfond;

der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Aufhebung mehrerer Ministerial-Verordnungen, welche nachträglich zum Jagdgesetze erlassen sind, und endlich

der Bericht des Finanzausschusses bezüglich des Grundentlastungsfondes; schließlich, wenn noch Zeit übrig sein sollte:

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ich verkünde, daß von Seite des Landes-Ausschusses über den Wunsch mehrerer Mitglieder dieses h. Hauses am 26. Februar zur Feier der Erlassung des Februar-Patentes eine kirchliche Feier veranstaltet wird. Der Gottesdienst wird in der Domkirche um 10 Uhr stattfinden, und es werden, soweit es der Raum gestattet, für die Herren Landtags-Abgeordneten eigene Plätze reservirt sein.

Abg. Wannisch (Bruck): Darf ich um das Wort bezüglich der Tagesordnung bitten? Es ist geschäftsmäßig, daß auch mein Antrag, der vertheilt worden ist, auf die nächste Tagesordnung zur Begründung komme; er bedarf zwar keiner ausgedehnten Begründung, es ist aber doch wichtig, daß er auf die Tagesordnung komme.

Landeshauptmann: Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich ihn deswegen nicht zur Begründung auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil die Begründung dem Antrage bereits vorangegangen ist; der Herr Abgeordnete haben ihn nämlich, als Sie ihn stellten, motivirt, und deshalb glaube ich, wäre eine weitere Begründung nicht nothwendig.

Abg. Wannisch: Mir ist nicht so sehr um die Begründung als darum zu thun, daß mein Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt, daß er einem Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Ich bin gerne bereit, ihn als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Herr Dr. Fleck wünscht noch zu sprechen.

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Ich glaube, daß es auch keinem Anstande unterliegen kann, daß die Regierungsvorlage, welche uns heute vorgelegt wurde, auf die nächste Tagesordnung kommen könne. Der nächste Schritt ist nämlich der, daß die Regierungsvorlage irgend einem Ausschusse zugewiesen werden muß; denn sie bedarf keiner Begründung, und es kann überhaupt keine Regierungsvorlage abgelehnt werden, ohne daß sie

früher einem Ausschusse zugewiesen worden wäre. Ich glaube daher, daß, da ich die Behandlung dieser Vorlage für eine wirklich bringende halte, diese Vorlage füglich bereits in der nächsten Sitzung einem Ausschusse zugewiesen werden solle.

Landeshauptmann: Ich habe sie noch nicht erhalten, darum konnte ich sie noch nicht auf die Tagesordnung setzen.

gesondert setzen. (Der Statthalter übergibt die Vorlage dem Landeshauptmann.) Da sie nun bereit ist, so unterliegt es keinem Anstande, die Regierungsvorlage auf die nächste Tagesordnung zu setzen, was auch geschieht.

Sch. erkläre die heutige öffentliche Sitzung für geschlossen.

### Schluß der Sitzung um 12 Uhr, 45 Minuten.